

II-11847 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5951/J

1990-07-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Parteistellung im bergrechtlichen Verfahren

Medienberichten zufolge wurden ca. 100 Grundbesitzern in Bad Ischl Beschlüsse des Grundbuchamtes zugestellt, wonach ihre Liegenschaften zum Bergbaugebiet erklärt wurden, ohne ihnen Parteistellung einzuräumen.

Hintergrund ist ein Antrag der Salinen AG, ein Gebiet zur künftigen Salzgewinnung festzustellen, wobei jedoch nicht einmal eine konkrete Planung der Salinen AG über künftige Bohrstellen vorliegt. Bis jetzt gewinnt die Salinen AG Salz aus Bohrlöchern zwischen den Ortschaften Sulzbach und Lauffen. Diesem Antrag wurde nun von der Berghauptmannschaft stattgegeben, jedoch ohne vorher, wie bereits oben erwähnt, die Grundbesitzer anzuhören. Die Berghauptmannschaft bemerkte, daß das Berggesetz eine derartige Möglichkeit nicht vorsehe. Von einer Verbesserung der Parteistellung durch die Berggesetznovelle 1990 kann also nicht gesprochen werden. Die Eigentümer befürchten nun berechtigterweise eine Entwertung ihrer Liegenschaften. Auch ein Bauverbot kann nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e

1. Ist es richtig, daß keine konkrete Planung für künftige Bohrstellen durch die Salinen AG vorliegt?

2. Entspricht es den Tatsachen, daß dem Antrag der Salinen AG stattgegeben wurde, ohne den Grundbesitzern und Gemeinden Parteigehör einzuräumen?
3. Steht diese Verfahrensführung nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Berggesetzes?
4. Inwieweit stellt die Berggesetznovelle in Anbetracht des oben beschriebenen Sachverhalten eine Verbesserung der Parteistellung dar?
5. Wie werden die Rechte der Grundstückseigentümer gewahrt?
6. Wie werden die den Grundstückseigentümern entstehenden Nachteile ausgeglichen?